

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 23/4293**

Fachbereich	Datum
Oberbürgermeister	02.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	02.02.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	ja / nein	

## Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2022 wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen

Nach der Änderung des Nebentätigkeitenrechts sind die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit nach § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) verpflichtet, einmal jährlich, grundsätzlich bis zum 1. April, in öffentlicher Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten und dies auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch die Veröffentlichung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über die Art und den Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Oberbürgermeister Lennart Siefert kommt dieser Verpflichtung nachstehend nach:

### **A. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst**

<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Aufwands- entschädigung</b>	<b>Summe Sitzungsgelder</b>	<b>Zeitlicher Umfang</b>
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) – Mitglied im Beirat	250,00 €	250,00 €	40 min. / Monat
Kommunaler Arbeitgeber- verband Rheinland-Pfalz e.V. – stv. Vorstandsmitglied	0 €	0 €	10 min. / Monat
Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V. – stv. Vorstands- mitglied	0 €	0 €	30 min. / Monat
<b>Insgesamt:</b>	250,00 €	250,00 €	
davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag):	160,00 €	160,00 €	
Abzuführen waren:	90,00 €	90,00 €	

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Betrag von 6.200 € / p.a. überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 € oder im Kalenderjahr 1.900 € übersteigen.

### **B. Öffentliche Ehrenämter**

<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Aufwands- entschädigung</b>	<b>Summe Sitzungsgelder</b>	<b>Zeitlicher Umfang</b>
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Mitglied im Arbeitskreis Städte	0 €	0 €	30 min. / Monat
Städtetag Rheinland-Pfalz – Mitglied der Konferenz kreis- angehöriger Städte	0 €	0 €	60 min. / Monat
Planungsgemeinschaft Mit- telrhein-Westerwald – Mitglied des Regionalvorstandes	55,00 €	55,00 €	60 min. / Monat
Zusatzversorgungskasse Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden	0 €	0 €	10 min. / Monat
Kommunalbeamtenversor- gungskasse Nassau (BVK)			

– stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss	0 €	0 €	10 min. / Monat
<b>Insgesamt:</b>	55,00 €	55,00 €	
davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag):	0 €	0 €	

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Nachrichtlich wird dargestellt, dass der Oberbürgermeister im Jahr 2022 noch folgende, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigte Nebentätigkeiten im privaten Bereich wahrgenommen hat:

- Süwag Energie AG (Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Lahn – stv. Vorsitzender),
- Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG (Mitglied des Aufsichtsrates)
- BBVL Baubetreuungs- und Verwaltungs-GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dem Hauptamt waren 2022 folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

- Gemeindeversicherungsverband – Mitglied des Regionalbeirates Koblenz-Rheinhausen von GVV-Kommunal
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - Mitglied der Mitgliederversammlung
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - Mitglied der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Koblenz
- Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald – Mitglied der Regionalvertretung
- Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein – Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- Süwag Energie AG – Mitglied der Elektrizitätskommission

Einkünfte aus Tätigkeiten, die dem Hauptamt zuzuordnen sind, werden in voller Höhe an die Stadtkasse abgeführt.

Die Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen und auf der Internetseite der Stadt Lahnstein veröffentlicht.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister